

Sitzungsvorlage		KT/43/2021	
Gartenschule Ettlingen, Generalsanierung - Grundsatzbeschluss - Weiteres Vorgehen VgV-Verfahren			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
13	Kreistag	22.07.2021	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. fasst den Grundsatzbeschluss für die Generalsanierung der Gartenschule Ettlingen.
2. beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der VgV-Verfahren für die Vergabe der Architekten- und Ingenieursleistungen.

I. Sachverhalt



Infolge des erheblichen landesweiten Sanierungsbedarfs bei Schulgebäuden wurde rückwirkend zum 01.01.2020 die Verwaltungsvorschrift zur Schulbauförderung um den Tatbestand der Sanierung in die Regelförderung mit aufgenommen. In diesem Zuge konnten die verschiedenen mittel- und langfristig geplanten Sanierungsmaßnahmen der Gartenschule Ettlingen zu einer Generalsanierung gebündelt werden. Dementsprechend wird ein Förderantrag im Rahmen der Schulbauförderung für diese Sanierungsmaßnahme gestellt.

Dieses Vorhaben wurde im Zuge der Fortschreibung des Gebäudesanierungsprogramms 2021 durch den Kreistag in seiner Sitzung am 06.05.2021 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms II wurden in der Vergangenheit umfangreiche bauliche Fenster- und Fassadensanierungen sowie erforderliche Brandschutzmaßnahmen (z. B. flächendeckende Brandmeldeanlage) durchgeführt.

Aufgrund weiterer umfangreicher und notwendiger Sanierungsmaßnahmen im Schul- sowie Kindergartenbereich wurde bereits 2018 das Büro Rhode Architekten aus Karlsruhe, das Büro Heneka aus Bruchsal sowie das Büro KW2 Ingenieure aus Karlsruhe mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Ziel dieser Studie war es, den Umfang der Baumaßnahme sowie der Umsetzbarkeit während des laufenden Schulbetriebs zu prüfen.

Die Generalsanierung umfasst folgende Arbeiten für beide o. g. Bereiche:

- Überarbeitung Parkettböden
- Erneuerung Decken
- Sanierung Wände
- Erneuerung Einbauschränke
- Erneuerung Türen
- Flachdachsanierung
- Einbau behindertengerechtes WC mit Dusche
- Behindertengerechter Aufzug
- Installation von Mini-Küchen
- Umstrukturierung Technikzentrale zur Schaffung von Lagerräumen
- Einbau Sonnenschutz Cafeteria
- Erneuerung Lehrküche und Essensausgabe
- Überdachung Eingang
- Erneuerung der Gebäudeautomation

Der Schulbetrieb kann durch die Auslagerung in eine Containeranlage auf dem benachbarten Sportplatz während der Sanierungsmaßnahme weiterhin gewährleistet werden. Dieser Sachverhalt wurde mit der Stadt Ettlingen abgestimmt. Somit kann die Generalsanierung in einem Bauabschnitt und innerhalb von 24 Monaten durchgeführt werden.

Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme beläuft sich auf insgesamt rund 10,1 Mio. € brutto. Hiervon entfallen ca. 8,0 Mio. € für den Schulbereich und rund 2,1 Mio. € auf den Bereich des Kindergartens.

Weitere Vorgehensweise

Die Auftragswertschätzung nach § 3 VgV ergab, dass der Schwellenwert von aktuell 214.000 € netto bei den folgenden Planungsleistungen überschritten ist und somit ein VgV-Verfahren durchzuführen ist:

- Objektplanung
- Technische Gebäudeausrüstung
 - Los 1: Heizung, Lüftung, Sanitär und MSR
 - Los 2: Elektro

Es ist vorgesehen, ein 2-stufiges Verfahren in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchzuführen.

Für die fachlich-organisatorische Unterstützung der VgV-Verfahren wird ein Verfahrensbetreuer beauftragt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24.06.2021 die Angelegenheit vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Für die Generalsanierung der Gartenschule in Ettlingen sind im Haushaltsplan für 2021 Finanzmittel in Höhe von 100.000 € im Finanzhaushalt (I11241203136) eingestellt.

Im Haushaltsplan 2021 sind in der mittelfristigen Finanzplanung für

2022	0,7 Mio. €
2023	6,0 Mio. €
2024	1,4 Mio. €

vorgesehen. Diese Ansätze werden in Hinblick auf die Honorare (Kostengruppe 700) bei der nächsten Haushaltsanmeldung noch ergänzt.

III. Zuständigkeit

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Kreistag für Beschlüsse zur Ausführung von Bauvorhaben über 2,5 Mio. € zuständig.